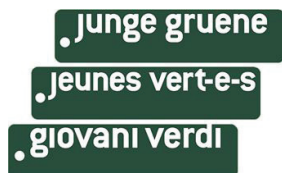


MILLIARDENBSCHISS AM MITTELSTAND: SCHON WIEDER? NEIN!



Referendum gegen das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF).

Im Bundesblatt veröffentlicht am 9. Oktober 2018.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art.141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art.59a-66, dass das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art.281 beziehungsweise nach Art.282 des Strafgesetzbuches.
Ablauf der Referendumsfrist: 17. Januar 2019

| Kanton | PLZ | Politische Gemeinde | | | | Eigenhändige Unterschrift | Kontrolle (leer lassen) |
|--|----------|---|--|--|--|---------------------------|----------------------------|
| Name <small>eigenhändig und möglichst in Blockschrift</small> | Vornamen | Geburtsdatum <small>Tag Monat Jahr</small> | | | Wohnadresse <small>Strasse und Hausnummer</small> | | |
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | |

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

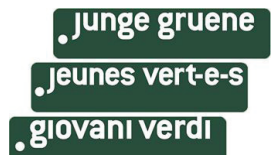
Amtsstempel:

Ort: _____

Datum: _____

Den Bogen vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch als möglich, aber bis spätestens 24. Dezember 2018 zurücksenden an Junge Grüne Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern, die für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein werden. Wünschen Sie weitere Bogen, so finden Sie diese unter www.jungegruene.ch/staf oder erhalten Sie bei info@jungegruene.ch

MILLIARDENBSCHISS AM MITTELSTAND: SCHON WIEDER? NEIN!



Mit der Steuervorlage 17 missachtet das Parlament den Volkswillen auf krasseste Weise! Vor einem Jahr wurde die USR III vom Stimmvolk mit wuchtigen 60% abgelehnt. Der Hauptgrund: Die Vorlage wollte alte Steuerprivilegien durch neue ersetzen und die Gewinnsteuern für Grosskonzerne massiv senken - auf Kosten des Mittelstandes. Mit der Steuervorlage 17 versucht das Parlament nun dreist, die gleiche Reform mit neuem Namen durchzudrücken. Auch mit der Steuervorlage 17 wird den Grosskonzernen ein Steuergeschenk von über 2 Milliarden gemacht, und auch dieses Mal werden neue Steuerprivilegien geschaffen. Darum sagen wir klar NEIN zum Milliardenbschiss.

Die Steuervorlage 17 bleibt ein schädlicher Milliardenbschiss wie die USR III:

NEIN ZU HOHEREN KOSTEN FÜR DEN MITTELSTAND

Der Steuerwettbewerb der Kantone für Konzerne geht weiter. Jeder Kanton sieht sich gezwungen, noch tiefere Gewinnsteuern einzuführen als der Nachbar. Dies kostet die Kantone und Gemeinden Milliarden. Die Folgen sind gravierend: Leistungsabbau bei der Bildung, teurere Krippen oder auch teurere Krankenkassenprämien. Davon sind die Ärmsten, alleinerziehende Elternteile und Familien am meisten betroffen.

NEIN ZUR VERHINDERUNG DES VOLKSWILLENS

Grundsatz der Steuervorlage 17 ist der Gleiche wie bei der USR III: Steuergeschenke für die Reichen auf Kosten der Normalbürger*innen! Dabei ignoriert den Willen der Stimmbevölkerung: Die USR III wurde genau wegen diesen unfairen Der Steuergeschenken abgelehnt.

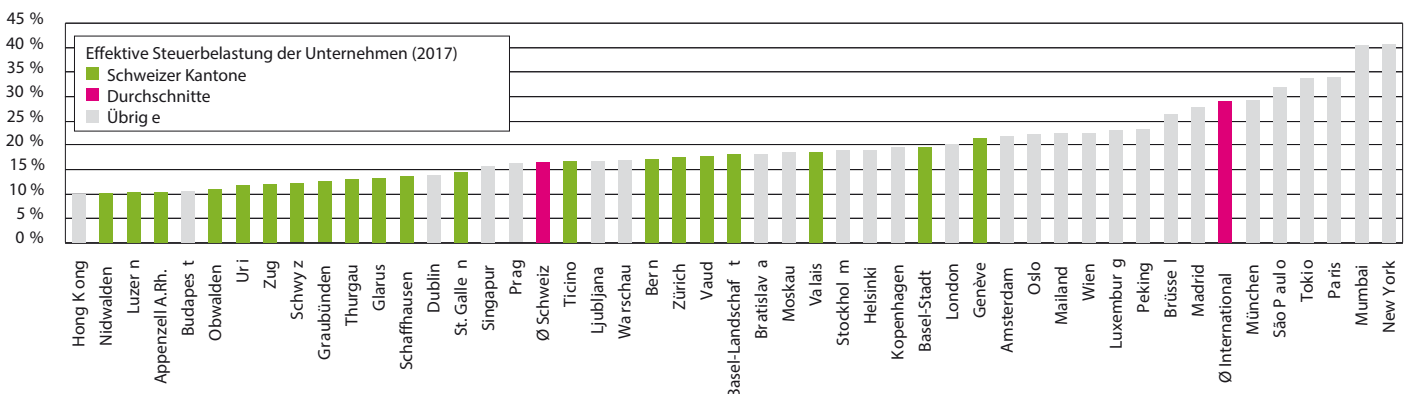
NEIN ZU MILLIARDENENGESCHENKE FÜR SUPERREICHE

Der Mittelstand muss Milliardenengeschenke für Konzerne finanzieren. Die Senkung der Gewinnsteuern nützt den Unternehmen und ihren Aktionärinnen und Aktionären. Die Zeche bezahlen mit höheren Steuern wir alle, die normalen Bürgerinnen und Bürger.

NEIN ZU GLOBALER UNGERECHTIGKEIT

Die Schweiz heizt die internationale schädliche Steuerflucht der Konzerne weiter an: Der globale Süden verliert heute schon jährlich 200 Milliarden an Steuergeldern, weil Unternehmen nicht vor Ort Steuern bezahlen. Dieses Geld fehlt dann vor Ort für Infrastruktur, Bildung, Gesundheit. Fehlende Staatstrukturen sind auch ein Fluchtgrund. Wenn die Grosskonzerne und Rohstoff-Multis am Ort ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit Steuern bezahlen, gibt das reale Einnahmen und verhindert, dass die Schweizer Konzernsteuerpolitik weiterhin die Armutsbekämpfung der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit unterläuft.

Die Schweiz ist Lokomotive und nicht Opfer des internationalen Steuerdumpings:



Quelle: eigene Darstellung mit Daten von ZEW/BAK Basel